

Dienstag (Vormittag), 10. März 2020 / Mardi matin, 10 mars 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

52 2017.KAIO.1538 Gesetz

Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG)

52 2017.KAIO.1538 Loi

Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles (LFDP)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 52: Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG). Ich übergebe die Ratsleitung dem Vizepräsidenten, Stefan Costa.

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt die Ratsleitung. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. PDSG. Ich frage, ob das Eintreten bestritten ist. – Das ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen vor, dass wir eine Grundsatzdebatte führen, in die wir auch gleich den Rückweisungsantrag der Grünen mit reinnehmen. Also, zu Beginn die Eintretensdebatte und nachher auch gleich der Rückweisungsantrag. Bevor wir anfangen, zuerst noch die Frage, ob der Vorschlag einer Lesung bestritten ist. Sie wissen: Man kann bis am Schluss darauf zurückkommen. Ist dies im Moment bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir fangen mit der Grundsatzdebatte an. Als Erste hat sich Grossrätin Rüfenacht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion eingetragen. Entschuldigung: für die Kommission natürlich. Nachher bitte ich Grossrätin Imboden für ihren Rückweisungsantrag ans Rednerpult.

Rückweisungsantrag Grüne (Imboden, Bern)

Rückweisung des Gesetzesentwurfs mit folgenden Auflagen:

- Es muss ein Konzept vorliegen, welches hinreichend klärt, wie die teilweise sehr sensiblen Daten gegen Hackerangriffe oder andere Cyber-Angriffe von Dritten geschützt werden.
- Die Vorgaben von Bundesebene im Rahmen des Nationalen Adressdienstes (NAD) und der Nutzung und der AHV-Nummer sind geklärt.
- Die finanziellen Folgen der Zusammenführung bestehender Datensammlungen für den Kanton Bern sind transparent dargestellt.
- Es ist geklärt, unter welchen Bedingungen Dritte Zugang zu den Daten haben, wobei der Verkauf von Personaldaten an Dritte zu kommerziellen Zwecken ausgeschlossen werden soll.

Proposition de renvoi Les Verts (Imboden, Berne)

Renvoi du projet de loi assorti des charges suivantes :

- Une stratégie doit définir avec suffisamment de précision les modalités de protection des données en partie très sensibles contre des piratages informatiques ou d'autres cyberattaques.
- Les prescriptions à l'échelon fédéral dans le cadre du service national des adresses (SNA) et de l'utilisation des numéros AVS sont clarifiées.
- Les répercussions financières du regroupement des fichiers pour le canton de Berne sont présentées de manière transparente.
- Les conditions auxquelles doivent satisfaire des tiers pour accéder aux données sont définies, étant entendu que la vente de données à des tiers à des fins commerciales doit être exclue.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Vielen Dank für die Richtigstellung. Die FiKo hat das neue PDSG als zuständige Sachkommission vorberaten und für gut befunden. Es gibt heute schon mehrere sehr grosse und umfangreiche Personendatenansammlungen. Die Daten einer Person sind also heute schon in mehreren Datenbanken erfasst, beispielsweise diejenigen Daten, die sie als Einwohnerin liefert, oder Daten, die notwendig sind, um eine Steuerzahlung zu erfassen. Wenn jetzt jemand Einsicht in seine eigenen Daten, die der Kanton zu einer Person erfasst, nehmen möchte, oder auch, wenn es notwendig wird, dass an diesen Personendaten Änderungen ausgeführt werden, so müssen diese Änderungsprozesse immer parallel in mehreren Datensammlungen ausgeführt werden. Das heisst konkret, dass die gleichen Änderungen mehrmals auch verschiedenen Behörden gemeldet werden müssen. Dies ist doch ziemlich mühsam und dies ist auch der Teil – denke ich –, der für die Bevölkerung manchmal nur schwer verständlich ist. Dieses parallele Führen der Datenbanken kann sehr wohl auch zur Folge haben, dass zumindest einzelne dieser Informationen mit der Zeit ab und zu auch leichte Fehler aufweisen. Falsche Personendaten verletzen aber letztlich das Datenschutzrecht. Diese Fehler entstehen eigentlich nur durch dieses gleichzeitige Bewirtschaften von mehreren Datensammlungen. Sie könnten in Zukunft, wenn man eine zentrale Personendatenansammlung hat, deutlich reduziert werden.

Aber jetzt ganz zuerst doch noch der Hauptgrund: Wieso beraten wir heute überhaupt dieses neue Gesetz und verabschieden es eventuell? Die neue gesetzliche Grundlage ist für die Einführung des Enterprise-Resource-Planning(ERP)-System notwendig. Dieses ERP-System sollte per 2023 bereit sein. Dies allerdings ist nur mit einer neuen, zentralen Personendatenansammlung möglich. Und diese Personendatenansammlung benötigt eben dieses neu vorliegende Gesetz. Damit ist an und für sich auch der zeitliche Rahmen in diesem Sinn gegeben. Damit dieses ERP-System zeitgerecht umgesetzt werden kann, muss jetzt die gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Dieses Gesetz bringt auch eine neue Regelung für den Austausch der Personendaten innerhalb der Verwaltung zwischen den Direktionen, aber auch zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Hier ist sehr gut darauf geachtet worden, dass bei aller Effizienzsteigerung dieses Datenaustausches, der ja einerseits sicher wünschenswert ist, der Hauptfokus des Gesetzes andererseits ganz klar auf dem Schutz der Personendaten liegt. Wenn einzelne Personen neu Zugriff auf verschiedene Datensätze haben, dann können sie Verknüpfungen zwischen diesen Informationen herstellen und erhalten durch diese Verknüpfungsmöglichkeit zusätzliche Informationen zu einer Person. Das Stichwort hierzu heisst Profiling. Diese ziemlich komplexe Fragestellung wurde im vorliegenden Gesetz, soweit es möglich ist, sehr gut gelöst. Es wird nämlich genauso entscheidend sein, wie dann die Umsetzung in der Praxis gehandhabt wird. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, dass diese grosse Herausforderung in der Verwaltung auf gar keinen Fall unterschätzt wird. So wurden wir darüber informiert, dass das vorliegende Gesetz vor allem ein organisatorisches Gesetz ist, bei dem die Behörde in diesem Sinn etwas zügeln soll und vorherrschend eben den Schutz der Personendaten als oberste Priorität festlegt. Der sorgfältige Umgang mit den sehr sensiblen Personendaten wird heute schon durch entsprechende Kontrollen innerhalb der zentralen Kantonsverwaltung sichergestellt. Für die Datenbezüger ausserhalb der zentralen Kantonsverwaltung gibt es entsprechende Audits, um den Datenschutz in der Praxis auch zu kontrollieren.

Eine weitere, doch ziemlich ausführlich diskutierte Frage war diejenige der Sicherheit der Daten in der zentralen Sammlung im Vergleich zur Sicherheit der Daten, wenn diese auf mehrere Sammlungen aufgeteilt sind. Einerseits müssen alle technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen für eine zentrale Sammlung nur einmal ergriffen und ausgeführt werden. Damit könnten dann mehr und bessere Sicherheitsmassnahmen bei gleichem oder geringerem Aufwand ergriffen und auch effizient kontrolliert werden. Das Risiko für die Informationssicherheit der Daten hingegen ist im Prinzip genau das Gleiche. Das heisst: Auch eine zentrale Datensammlung bleibt selbstverständlich anfällig für Angriffe. Eventuell wären bei einem erfolgten Angriff viel mehr Daten von einem derartigen Angriff betroffen. Um dies zu verhindern, wurden in der Verwaltung auch heute schon Schutzmassnahmen nach internationalen Standards ergriffen, und diese werden auch laufend modernisiert. Dieses Gesetz wurde auch explizit technologieneutral gestaltet. Das heisst, es soll sowohl möglich sein, mit diesem Gesetzestext den heutigen Status mit verschiedenen Personendatenansammlungen abzubilden als auch jenen der Zukunft mit nur noch einer kantonalen zentralen Personendatenansammlung – und dies, ohne irgendwelche technischen oder organisatorischen Präjudizien zu schaffen. Besonders bei den technischen Präjudizien muss man immer daran denken: Was auch immer man heute festschreiben würde, es könnte in drei bis fünf Jahren schon deutlich veraltet sein.

Die Kosten für diese neue, zentrale Datensammlung sind ein Teil des definierten Kostenrahmens für das ERP-Projekt. Diese Kosten für den Teil der zentralen Personendatensammlung können dann im Detail aufgelistet werden, wenn entschieden wurde, welche Teile der Datensammlungen jetzt effektiv zentralisiert werden sollen und wie diese Sammlung im Detail in ihrer Struktur angelegt werden soll. Die Kosten können in diesem Sinn heute eben noch nicht detailliert ausgewiesen werden. Sie dürfen aber den Kostenrahmen des ERP-Projekts nicht überschreiten. Immerhin sollten aber auch die einen oder anderen Kosten wegfallen, nämlich zumindest die mehrfachen Kosten für Entwicklungs-, Wartungs- und Supportarbeiten, sobald dann einzelne Datensammlungen zusammengelegt wurden.

Weiter hat die Kommission auch noch die Frage der Rückerstattungen der Kosten durch die Behörden, die ausserhalb der zentralen Kantonsverwaltung arbeiten, ziemlich intensiv diskutiert. Damit sind beispielsweise die Notare oder auch die Kreisgeometer gemeint. Welche Behörden ausserhalb der zentralen Kantonsverwaltung hier konkret auf welche Daten Zugriff haben, ist heute schon gesetzlich geregelt. Allerdings mussten wir feststellen, dass dies doch eine ziemlich komplexe Sache ist. Es ist nämlich in jeweils sehr unterschiedlichen Gesetzen geregelt. Einige dieser Behörden – wie eben die Notare, aber auch die Geometer – machen zusätzliche Geschäfte, die ihnen erleichtert werden, weil sie durch einen einfachen Zugriff auf korrekte Daten Zeit sparen können. Dieses Zeitsparen hat ein kommerzielles Element. Der Kanton soll hier sehr wohl die Möglichkeit erhalten, einen gewissen Teil dieser Erleichterung, die durch eine Zeiteinsparung entsteht, zurückfordern zu können und rückerstattet zu bekommen. Dazu ist aber jetzt zuerst einmal eine gesetzliche Grundlage notwendig, und diese wird jetzt hier mit diesem neu vorliegenden Gesetz geschaffen. Die Kommission war ganz klar der Meinung, dass der Zeitpunkt für dieses Gesetz jetzt genau der richtige ist. Es soll hier nicht auf übergeordnete Vorgaben gewartet werden. Es war allen Leuten klar, dass der Bund seinerseits sehr intensiv über ziemlich ähnliche Projekte diskutiert. Der Kanton Bern soll jetzt aber mit diesem neuen Gesetz die Grundlagen schaffen, damit diese zentrale Personendatensammlung entstehen kann und das ERP-Projekt zeitgerecht ausgeführt werden kann.

Die FiKo hat diesem Gesetz mit 15 Stimmen und 1 Gegenstimme bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Und die FiKo hat mit dem gleichen Stimmverhältnis auch den Rückweisungsantrag abgelehnt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Kommission bei den zuständigen Personen aus der Verwaltung für die konstruktive Diskussion zu diesem neuen Gesetz herzlich bedanken.

Jetzt würde ich gleich noch das Fraktionsvotum machen, wenn dies möglich ist. (*Der Vizepräsident nickt. / Le vice-président fait un signe de tête.*) Als Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Fraktion diesem Gesetz einstimmig zustimmen wird. Für die Fraktion war hauptsächlich ausschlaggebend, dass der Datenschutz der sensiblen Personendaten oberste Priorität hat und dies auch in diesem Gesetzestext so abgebildet wird und dass die Finanzierung weiterhin im Kostenrahmen des ERP-Projekts definiert wurde und dort auch so eingehalten werden soll.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Nach der Kommissions- und eben doch Fraktionssprecherin zur Begründung des Rückweisungsantrags der Grünen: Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann es vielleicht vorwegnehmen: Die grüne Fraktion ist nicht grundsätzlich dagegen, dass wir eine zentrale Datensammlung der Personendaten im Kanton Bern machen. Wir sind aber der Meinung, dass die vorliegende Vorlage gewisse Mängel hat. Wir sind daher der Meinung, dass eine Rückweisung sinnvoll ist, um diese Mängel nochmals genauer anzuschauen und dann nochmals mit einem neuen Geschäft zu kommen. Daher beantragen wir Ihnen die Rückweisung mit folgenden vier Punkten, die ich gerne kurz erläutern will. Von der Kommissionssprecherin wurde gesagt – und dies ist, glaube ich, allen bewusst –, dass es hier teilweise um sehr sensitive Daten geht: Es sind Daten zum Gesundheitszustand und zur Konfession drin, es sind Daten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), aber selbst Wissen über Haushaltzusammensetzungen, also wer sich jetzt von wem getrennt hat und wer mit wem in welcher Wohnung wohnt, wer einzieht, wer auszieht. Dies sind alles Daten, die in diesem grossen Register künftig drin sind. Es sind 130 Merkmale – nicht alle sind sensitiv, aber es gibt aber eben auch sensitive. Es geht um eine Ist-Menge von 12 Mio. Personendaten und 2 Mio. Daten juristischer Personen, und es wurde gesagt, dass es in gewissen Datensätzen Fehlerquoten von 13 Prozent falscher Daten gibt. Sie sehen also: Es ist ein riesiges Datenkonstrukt.

Vier Punkte sind unserer Meinung nach im Moment zu wenig klar. Punkt eins ist die Frage, wie man gegen Cyberangriffe und Hackerangriffe geschützt ist. Hier ist unserer Meinung nach zu wenig

geklärt, wie und mit welchen Instrumenten sich der Kanton Bern gegen einen solchen Angriff wappnet, weil es doch eine riesige Datenmenge ist. Und wir wissen alle, das Gemeinwesen ... Es gibt in den letzten Jahren gegen Länder, aber auch gegen Firmen grosse Hackerangriffe, die zum Teil direkt in diese Daten reingehen und bei denen es sehr problematisch wäre, wenn man hier eben quasi Zugriff auf die Gesundheitsdaten der Berner Bevölkerung hätte. Dies ist unserer Meinung nach zu wenig geklärt. Wir sind der Meinung, dass wir dies, bevor wir dieses Gesetz verabschieden, klarer wissen müssen: Wie wappnet sich dort der Kanton? Es reicht uns nicht, dass man sagt, dass man einfach internationale Standards anwende. Genau diese sind ja zum Teil auch nicht sicher.

Dann der Punkt zwei betreffend den Bund: Ich staune etwas. Der Bund macht im Moment etwas Ähnliches. Er erarbeitet einen nationalen Adressdienst (NAD). Die AHV-Nummer soll allenfalls als Identifikator gebraucht werden. Diese Arbeiten sind auf Bundesebene im Gang. Es ist so, dass das Gesetz in die Vernehmlassung gegangen ist. Es wird demnächst in den Räten entschieden werden. Daher erstaunt es jetzt schon etwas, dass der Kanton Bern eine eigene Identifikation machen und hier einen eigenen Weg gehen will. So sehr pressiert es jetzt also wahrscheinlich auch nicht, sondern man könnte sagen: Man wartet, bis der Bund geklärt hat, welche Identifikationsdaten vorliegen. Es ist nicht unbedingt finanziell sinnvoll, dass der Kanton Bern einen eigenen Weg geht.

Der dritte Punkt: die finanziellen Folgen. Es ist interessant: In der Vernehmlassung ist von bürgerlicher Seite ... In der Vernehmlassungsantwort der FDP und SVP hiess es: Ja, man müsste die finanziellen Folgen genauer abklären. Jetzt sagt man uns, dass dies einfach im ERP drin sei, in diesem Riesen-Sammelsurium dieses Projekts. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Antrag, im Vortrag, steht: einzig «erhebliche Kosten». Ich staune schon, dass man hier einfach sagen kann: «Kein Problem, wir werden die erheblichen Kosten dann einfach übernehmen, ohne gesehen zu haben, wie dies genau ist. Der Bund macht zwar einen eigenen Identifikator, aber wir hier in Bern wissen es besser.» Da staune ich etwas, wenn ich sonst höre, wie wir hier zu den Finanzen Sorge tragen müssen.

Der letzte Punkt – dies hat die Kommissionssprecherin auch kurz angetönt – ist die Frage des Zugriffs von Dritten, also der Notare. Meiner Meinung nach sind Notare noch nicht gerade Behörden. Das Amtsnotariat haben wir noch nicht ganz eingeführt. Aber es ist so, dass Dritte Zugang zu diesen Daten haben, und das heisst, dass dies einerseits ein gewisses Potenzial an Gefahren bietet. Dies versucht man abzusichern, indem man die Zugriffe klärt. Es besteht auch die Möglichkeit von kommerziellen Nutzungen, und im Moment ist nicht sehr transparent dargelegt, wer kommerzielle Daten brauchen kann. Also: Vielleicht ist es für Notare interessant zu wissen, wo eine Scheidung ansteht, weil es dann vielleicht einen Hausverkauf gibt, und dann kann man dies vielleicht auch gerade beurkunden. Ich denke, mit diesem Profiling gibt es durchaus Möglichkeiten, die ich lieber nicht alle weiss. Ich denke, hier müssten wir genauer hinschauen.

Fazit: Die grüne Fraktion ist der Meinung: Ja, wir müssen in diese Richtung gehen. Es braucht hier ein zentrales Datenmanagement. Da sind wir nicht dagegen. Wir sind aber der Meinung, dass im Moment die vier vorliegenden Punkte zu unklar sind. Wir bitten Sie, hier die Rückweisung zu unterstützen. Das gibt der Kommission und auch der Regierung nochmals die Zeit, dies genau abzuklären und auch zu schauen, was der Bund jetzt macht, und mit einer neuen Vorlage zu kommen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen zum Grundsatz und zur Rückweisung. Als erster Fraktionssprecher für die BDP: Grossrat Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich wage hier die Behauptung in den Raum zu stellen, dass dieses Gesetz wahrscheinlich nicht so viel zu diskutieren gibt wie dasjenige, das wir gestern diskutiert haben. Für uns ist es sinnvoll, dass man eine solche Vorlage macht, dass es vor allem eine Vereinfachung gibt. Wir sind auch überzeugt – und das kann man auch im Vortrag nachlesen –, dass es langfristig eine Kosteneinsparung gibt, dass wir mit einem zentralen Datenregister höhere Datensicherheit haben, als wenn wir sie an sechs verschiedenen Orten abgelegt haben, und dass man dadurch auch eine bessere Datenqualität hat. Wir konnten uns gestern auch an der Mittagsveranstaltung überzeugen lassen, dass die Sicherheit gegen Hackerangriffe bei einer zentralen Datensammlung höher ist, als wenn die Daten in sechs verschiedenen Datensammlungen abgelegt sind. Wir haben auch eine klare Regelung für die externen Zugriffe drin. Da habe ich gestern extra noch eine Frage gestellt oder nachgefragt, wie dies dann geregelt würde, und ich habe eine verbindliche Antwort erhalten, wie dies genau geht.

Dazu – dies kann man ebenfalls im Vortrag lesen – kann man auch gewisse Straftaten möglicherweise einfacher aufdecken. Heute haben wir insgesamt 12 Mio. Daten in diesen sechs verschiedenen Datenstämmen. Jährlich müssen 750'000 Änderungen gemacht werden. Dass dort ein hohes

Fehlerrisiko besteht, ist – glaube ich – klar und nachvollziehbar. Es ist auch sehr aufwendig, diese Daten immer an verschiedenen Orten à jour zu halten. Das heisst: Die gleiche Person ist in mehreren Datensätzen enthalten, vielleicht eben sogar mit unterschiedlichen Daten, unterschiedlichen Angaben. Es kann also sein, dass Sie einen Brief von einem Amt oder von einer Direktion erhalten, und eine Woche oder zwei Wochen später erhalten Sie einen Brief einer anderen Direktion, der andere Angaben enthält, wenn Sie gewisse Daten gewechselt haben oder inzwischen umgezogen sind. Der Aufwand für die Aktualisierung erscheint uns Aussenstehenden sehr hoch.

Zur Rückweisung der Kollegin Imboden: Die BDP lehnt diesen Rückweisungsantrag einstimmig ab. Wenn man den Vortrag anschaut, ist im Absatz 1.2.4 klar dargelegt, wie diese Datensicherheit vorgesehen ist. Auch in den Artikeln 13 bis 16 ist die Datensicherheit ausführlich dargelegt.

Die Regelung des Datenzugriffs ist im Vortrag unter Punkt 3.1.2 dargelegt. Dort wird auch zusätzlich auf das Datenschutzgesetz (KDSG) und auf die Datenschutzbehörde hingewiesen, die dies überwacht. Dass man zum jetzigen Zeitpunkt die Kosten nicht auf Franken und Rappen genau festlegen kann, ist für uns nachvollziehbar. Aber es ist für uns auch klar, dass wir aus den Gründen, die ich erwähnt habe, langfristig Kosten einsparen können: dass eben nicht mehr an sechs Orten aktualisiert werden muss, sondern dass man dies an einem Ort zentral machen kann. Wir sind überzeugt, dass man mit diesem Gesetz oder mit der Folge dieses Gesetzes – wenn man eben eine zentrale Datensammlung hat – langfristig Einsparungen realisieren kann. Dass man dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizieren kann, ist für uns nachvollziehbar. Die BDP-Fraktion lehnt die Rückweisung ab und stimmt diesem Gesetz so, wie es vorliegt, einstimmig zu.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Grossrat Thomas Gerber hat sich als Einzelsprecher eingetragen. Daher geht das Wort zuerst für die FDP-Fraktion an Grossrat Hans-Rudolf Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Das PDSG ist eine extrem technische Materie, die auf den ersten Blick von nur geringer politischer Bedeutung ist. Man sollte diese Vorlage aber nicht unterschätzen. Sie hat sehr wohl eine beachtliche politische, aber auch finanzielle Bedeutung. Denn wir müssen feststellen, dass die heutige Art, wie im Kanton Bern Personendaten genutzt werden, nicht optimal und klar verbesserungswürdig ist. Warum? – Jakob Etter hat es bereits erwähnt: Wir müssen einfach feststellen, dass heute die gleiche Person relativ häufig in mehreren zentralen Personendatenansammlungen nicht nur gespeichert ist, sondern eben unterschiedlich abgespeichert ist; dass diese Daten also nicht deckungsgleich sind. Und dies führt natürlich unweigerlich zu sehr aufwendigen Abgleich- und Korrekturarbeiten. Diesbezüglich sind wir der klaren Meinung, dass wir die beschränkten personellen Ressourcen, die wir sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden haben, auf eine viel intelligentere Art und Weise einsetzen können. Es ist gleichzeitig auch klar, dass es, wenn wir parallel verschiedenste Personendatenansammlungen betreiben, natürlich von den Entwicklungs-, Wartungs- und Supportkosten her wesentlich teurer ist, als wenn wir eine einzige Personendatenansammlung betreuen können. Unmittelbarer Auslöser dieser Gesetzesvorlage ist ja das seit mehreren Jahren laufende Grossprojekt ERP. Mit dem Projekt ERP – dieses ist Ihnen bekannt, wir haben es kürzlich behandelt – sollen ja insbesondere die beiden zentralen Datensammlungen Persiska und FIS zusammengeführt und auf eine neue Technologieplattform migriert werden. Damit dieses anspruchsvolle und auch sehr wichtige Informatikprojekt realisiert werden kann, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Und zwar braucht es heute eine gesetzliche Grundlage, nicht erst in ein paar Jahren. Wenn wir heute die gesetzliche Grundlage nicht schaffen, dann führt dies unweigerlich zu einer Verzögerung des ERP-Projekts. Damit würden wichtige Verbesserungen, die wir in der Verwaltungsführung erreichen können, wollen und müssen, auf die lange Bank geschoben. Und last but not least: Das Einzige, das sicher wäre, ist, dass dieses ERP-Projekt bei einer zeitlichen Verzögerung nochmals massgeblich teurer würde, als es heute sowieso schon ist.

Was die finanziellen Konsequenzen betrifft, hat Natalie Imboden zu Recht darauf hingewiesen, dass auch unsere Partei in der Vernehmlassung kritische Fragen gestellt hat. Wir haben uns nachher aber insbesondere durch die Auskünfte in der FiKo überzeugen lassen können, dass es zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist, spezifischere Angaben zu den finanziellen Konsequenzen zu machen. Den Hauptbrocken – wenn ich dem so sagen darf –, das ERP, haben wir ja bereits bewilligt, und dort sind die Kostenfolgen bekannt. Wenn man dies nachher noch weiter ausbaut, kann man dann bei den jeweiligen Vorlagen genau überprüfen, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis dort ebenfalls erfüllt ist. Es ist völlig klar, dass ein solches Projekt kurzfristig einen hohen Personal- und Finanzaufwand nach sich zieht, aber – und das ist für die FDP-Fraktion entscheidend – mittelfristig können wir massgebliche Senkungen bei den Personal- und Geldaufwendungen erzielen.

Aus diesen Gründen stimmt die FDP-Fraktion diesem Geschäft einstimmig zu und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU lehnen diesen Rückweisungsantrag ab. Wieso? Wenn wir sicher sein wollen, dass diese sensiblen Daten – was dies auch immer heisst – sicher sind, dann schreiben wir sie besser wieder ins Milchbüchlein, aber dieses dürfen wir dann nicht irgendwo liegen lassen. Wir wollen keine weiteren Konzepte, Abklärungen oder unnötigen Kosten. Wir denken, dass es effektiver ist, wenn unsere Daten in einer Datei gelagert sind und möglichst sicher verwaltet werden. So können wir Kosten sparen, und Fehler sollten vermieden werden können. Es gilt aber schon auch zu bedenken, dass eine totale Kontrolle kommen könnte, wie in China, wo man sich mit einem QR-Code an allen Orten an- und abmelden muss. Das wollen wir dann schon nicht. Zum heutigen PDSG sagen wir noch Ja.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt dem PDSG einstimmig zu und lehnt den Rückweisungsantrag ebenso einstimmig ab. Ich will nicht allzu lange reden. Für uns waren folgende Gründe ausschlaggebend dafür, dass wir dieser Vorlage folgen: dass die Digitalisierung hier weiter vorangeführt und vorangetrieben werden kann. Die Daten sollen laufen, und nicht der Bürger von Amtsstelle zu Amtsstelle. Das haben wir zwar auch schon bei früheren Projekten gehört. Es ist nach wie vor nicht ganz realisiert, und daher ist uns dies auch besonders wichtig. Die Prozesse können vereinfacht werden. Das haben wir jetzt auch schon mehrfach gehört. Die Mehrspurigkeiten sollen eliminiert und die Effizienz in der Kantonsverwaltung generell gesteigert werden. Auch das einfachere Verwalten der Zugriffsrechte ist nicht zu unterschätzen. Das war jedes Mal ein grosser Kraftakt, die entsprechende Verordnung anpassen zu müssen. Auch dies kann man mit diesem Gesetz künftig umgehen, respektive eben schlanker halten. Daher stimmt die SVP dieser Vorlage so, wie sie vorliegt, einstimmig zu.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Es sind keine weiteren Fraktionen mehr auf der Liste. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden, als Erster Thomas Gerber von den Grünen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich war gestern an einer Mittagsveranstaltung des Kantons, in der er Auskunft über seine Informatik gab. Und da horchte ich gerade ein bisschen auf, als praktisch der erste Satz war, dass auf die kantonale Informatik pro Sekunde 100 Mal ungerechtfertigt zugegriffen wird. Das sind nicht alles Angriffe, das ist so – aber pro Sekunde 100 Mal. Das ist eine Zahl, die mich doch gerade ein bisschen aufgeschreckt hat, weil ich das Gefühl hatte, dass diese eigentlich viel tiefer sein müsste. Dass die kantonale Informatikabteilung dort sicher sehr gut arbeitet, sehen wir. Wir merken auch nicht, dass dort oft etwas mit unseren Daten passiert.

Zum Thema: Was wir haben, ist der Datenschutz; dies kann ich eigentlich noch nachvollziehen ...

(Der Vizepräsident unterbricht den Redner, weil die Simultandolmetschung nicht zu hören ist, und erteilt ihm nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort. / Le vice-président interrompt l'orateur, car on n'entend pas la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu.) Geht es jetzt? – Sehr gut, sie winken, dann kann ich weiterfahren.

Den Datenschutz, glaube ich – das ist dort, wo man ein Riesen-Augenmerk drauflegt –, wird man auch im Griff haben. Aber was die grosse Frage ist: Irgendwie muss man dies auch warten. Wir haben dort Leute im Hintergrund, die plötzlich über Administrativrechte Zugriff auf sämtliche Daten haben. Und auch dort: Wer überprüft diese Leute? – Das ist in diesem Gesetz auch nicht geregelt. Das ist zum Beispiel auch wieder ein wesentlicher Punkt: dass wir die Personen sozusagen nicht vor sich selber schützen, dass dort auch kriminelle Sachen kommen können. Ich finde, das ganze Gesetz hat doch noch einzelne Lücken. Es ist sicher ein gutes Gesetz, wenn man die Daten im Vordergrund hat. Aber wenn man den Datenschutz und den Personenschutz im Vordergrund hat, muss man sagen, dass dort etwas nachgebessert werden dürfte. Auch ich will keine weiteren Kosten, aber ich will auch keinen Skandal, den wir uns in ein paar Jahren gefallen lassen müssten, dass ein Hackerangriff relativ locker durchgegangen ist oder dass jemand, der Administrativrechte hat, unsere Personendaten verkauft hat. Das würde mich dann gerade etwas ärgern. Daher: Mit einer Rückweisung verlieren wir nichts. Etwas Zeit. Aber es eilt auch nicht. Daher: Unterstützen Sie die Rückweisung.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die Namensliste ist leer. Die Regierung würde vor der Abstimmung gerne über die Rückweisung sprechen. Das Wort geht an Regierungsrätin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich muss ganz ehrlich zugeben: Seit meinem Amtsantritt als Regierungsrätin hatte ich noch selten ein so komplexes und so abstraktes, aber auch ein sehr aktuelles Gesetz vorzustellen wie dasjenige, über das wir jetzt diskutieren. Komplex darum, weil es sämtliche Aufgabenbereiche des Kantons Bern betrifft, wie Sie anhand der langen Liste von 41 kantonalen Gesetzen im Anhang sehen konnten. Abstrakt sind die Vorschriften, weil beim Funktionieren unserer Informatik ja nicht immer für alle auf den ersten Blick erkennbar ist, was dies alles mit sich bringt. Und manchmal ist es einfach schlicht und ergreifend schwer vorstellbar. Umso wichtiger ist es daher – auch für uns als Gesetzgeber –, sicherzustellen, dass die Informatik den Anforderungen der Informationssicherheit und auch des Datenschutzes gerecht wird. Hinzu kommt, dass dieses Gesetz nicht nur die Kantonsverwaltung, sondern auch die Gemeinden und alle anderen Träger von öffentlichen Aufgaben betrifft, auch die Kirchen und die Burgergemeinden. Man könnte auch einfach sagen: einfach alle, die für ihre gesetzliche Aufgabenerfüllung Personendaten benötigen. Und trotzdem bin ich mir sicher, dass es sich hier um ein sehr ausgewogenes und mit allen relevanten Anspruchsgruppen und Fachstellen sorgfältig erarbeitetes Gesetz handelt. Die Partner, mit denen wir geredet haben, konnten nach intensiven Verhandlungen schlussendlich alle dieser Vorlage zustimmen. Alle Direktionen, die Einwohner, die Burgergemeinden, die Kirchen und auch der Datenschutzbeauftragte und die Finanzkontrolle stimmen dieser Vorlage zu. Auch die FiKo unterstützt – wie wir gehört haben – diese Vorlage ohne Vorbehalte.

Die Anträge von Grossrätin Imboden lehnt die Regierung ab. Wir haben schon anlässlich der Diskussion in der FiKo sehr ausführlich dargelegt, warum die Bedenken von Grossrätin Imboden nicht gerechtfertigt sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag auf Rückweisung auch abzulehnen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Beschlussfassung über den Rückweisungsantrag. Wer den Rückweisungsantrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.KAIO.1538; Rückweisungsantrag Grüne [Imboden, Bern])

Vote (2017.KAIO.1538 ; proposition de renvoi des Verts [Imboden, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 15

Nein / Non 127

Enthalten / Abstentions 0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die Chancen für einen Stichentscheid sind nicht gegeben. Sie lehnen diesen Rückweisungsantrag ab, mit 127 Nein- gegen 15 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / 1 Dispositions générales

Art. 1–5

Angenommen / Adopté-e-s

2 Inhalt, Organisation und Zugriff / 2 Contenu, organisation et accès

Art. 6–11

Angenommen / Adopté-e-s

3 Identifikationsnummern / 3 Numéros d'identification

Art. 12

Angenommen / Adopté-e-s

4 Datenverantwortung, Informationssicherheit und Datenschutz /
 4 Responsabilité des données, sécurité de l'information et protection des données
 Art.13–16
 Angenommen / Adopté-e-s

5 Kosten für Fehlerbehebung und Datenlieferung /
 5 Coûts liés à la correction d'erreurs et à la transmission des données
 Art. 17
 Angenommen / Adopté-e-s

6 Registerwesen / 6 Registres
 Art. 18–23
 Angenommen / Adopté-e-s

7 Übergangs- und Schlussbestimmungen / 7 Dispositions transitoires et dispositions finales
 Art. 24–27
 Angenommen / Adopté-e-s

8 Anhang 1 zu Artikel 5 Absatz 4 / 8 Annexe 1 à l'article 5, alinéa 4
 Art. A1–1
 Angenommen / Adopté-e-s

II.
 Änderung des Erlasses 661.11, Steuergesetz vom 21.05.2000 (StG), Stand 01.01.2018
 Modification de l'acte législatif 661.11, intitulé Loi sur les impôts du 21.05.2000 (LI), état au 01.01.2018
 Angenommen / Adopté-e-s

III.
 Aufhebung des Erlasses 152.05, Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register vom 28.11.2006 (RegG), Stand 01.01.2013
 Abrogation de l'acte législatif 152.05, intitulé Loi sur l'harmonisation des registres officiels du 28.11.2006 (LReg), état au 01.01.2013
 Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
 Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
 Angenommen / Adopté-e-s

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, frage ich nach, ob es noch Wortmeldungen gibt. Kommission? Regierung? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)
 Vote (1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
 Annahme / Adoption

Ja / Oui	129
Nein / Non	11
Enthalten / Abstentions	2

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie stimmen dieser Gesetzesänderung zu, mit 129 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Für das Traktandum 58 übergebe ich die Ratsleitung wieder dem Präsidenten.

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.